Kreis-Blatt
des
Königlich-Preußischen Landraths
zu Thorn.

No. 18. Freitag, den 2. Mai 1845.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

No. 54. JN. 466 R.

Die Königl. Regierung zu Marienwerder hat unterm 31. März c. wegen Umzäunung der Schulgärten nachstehende Verordnung und Instruktion erlassen, welche den Schullehrern des hiesigen Kreises zur Kenntnißnahme und Darnachachtung nachstehend wörtlich mitgetheilt wird.

Bei dem zunehmenden Mangel an Holz und dem jährlich steigenden Preise desselben wird die Umzäunung der Schulgärten durch Bretter und Pfähle und die Erhaltung dieser hölzernen, meist ungenügenden Bewöhrung immer schwieriger; weshalb es nothwendig wird, bei Zeiten auf Mittel Bedacht zu nehmen, um diesem Mangel und dem Bedürfniß einer gehörigen Befriedigung der Schulgärten abzuhelfen; nicht zu gedenken, daß die Schullehrer wegen der Unterhaltung des Gartenzauns mit der Gemeine häufig in Unfrieden leben, jährlich an den Gartenfrüchten durch das die Zäune durchbrechende Vieh Schaden leiden, und trotz aller Aufsicht den Zaun im Winter nicht gegen Diebe schützen, noch weniger an die Anlage einer Samen- und Baumschule denken können, sobald der Schulgarten nicht hinreichend gegen das Eindringen des Viehes gesichert ist. Wenn auch hin und wieder der Versuch gemacht worden ist, durch kleine Mauern von Lehm das Eindringen des Viehes in die Schulgärten abzuwähren, so hat sich diese Einrichtung in praktischer Hinsicht doch nicht überall als haltbar und tauglich bewährt, und ist um so weniger allgemein anwendbar, als in manchen Gegenden der zu den Lehmmauern erforderliche Lehm nicht vorhanden ist. Dagegen gewährt die Anlage lebendiger Zäune von Weißdorngebüsch, welches überall wächst und zu bekommen ist, eine unzerstörbare, dauerhafte und undurchdringliche Schutzwehr gegen jede Verletzung der Schulgärten, sobald die Weißdornhecken mit Sorgfalt angelegt und gepflegt werden. Dieser Zweck wird vollständig erreicht, wenn diese Hecken ein festes, und undurchdringliches Gitter bilden, dessen Rauten einen Durchmesser von höchstens 6 Zoll haben.

Die einfachste Art, eine solche Hecke anzulegen, ist folgende: Man grabe im Sommer die Erde an der inwendigen Seite des Gartenzauns, in einer Breite von 2 Fuß, mehrmals um, und reinige sie vom Unkraut, besonders von Graswurzeln (Kwecken). Im Spätherbste sammle man von der reifen Frucht des Weißdorns — bekannt unter dem Namen der Mehlbeeren — so viel, als man zu gebrauchen gedenkt, lege sie in Rinnen einige Zoll tief, dicht am Zaune, jedoch nicht sparsam, überdecke sie ½ bis ¾ Zoll mit lockerer Erde, die man, wenn sie nicht fett ist, ein wenig festtreten kann, die jungen Pflanzen kommen alsdann gewöhnlich erst nach 1½ Jahren mit ovalen Samenläppchen zum Vorschein. Will man aber, was vorzuziehen ist, diesen Samen erst im Frühjahre in die Erde legen, so thue man ihn in ein, mit lockerer Erde gefülltes hölzernes Gefäß, feuchte die Erde zu einem Brei an, und halte das Gefäß bei öfterem Umrühren an einem warmen Orte während des Winters, damit der Brei nicht gefriere. Die so verbreiteten Beeren gehen bald auf. Sind die Stämmchen etwa einen Fuß hoch gewachsen, so ziehe man die überflüssigen aus, so daß die stehen bleibenden einen halben Fuß von einander entfernt sind. Im nächsten Frühjahre schneide man diese ¾ Fuß hoch über der Erde ab, damit sie desto stärker von unten treiben. Binnen 3 Jahren, während welcher sie stets vom Unkraute reingehalten werden müssen, sind sie hoch und stark genug, um sich zu einem Gitter oder Rautennetze verflechten zu lassen. Man beugt nämlich die Hauptstämme, nachdem man die schwächern weggeschnitten, je einen rechts und je einen links, längs der ganzen Reihe, und bindet sie da, wo sie einader berühren, mit den Weiden unten zusammen. Da wo sie verbunden sind, wachsen sie bald fest zusammen, und binnen einem Jahre bildet die ganze Hecke

ein einziges fest verschlungenes Gewebe, dessen Dornen jedem Durchdringen und Ueberklettern wehren. Von nun an wird diese Hecke sowohl oben, in einer Höhe von 5 bis 6 Fuß, als auch an den Seiten, mit der Gartenscheere regelmäßig beschnitten, so daß sie nur die Dicke eines Fußes behält. Am Boden muß sie stets vom Unkraute rein erhalten werden. Wo es an Weißdorn fehlt, kann man sich auch des Schwarzdorns zu diesen Hecken bedienen.

Wer aber keinen Zaun um seinen Garten hat, oder wer den schadhaften Zaun nicht wieder herstellen will, und den Verlust von einigen Fußen Landes nicht achtet, der ziehe außerhalb einen etwa 5 Fuß breiten Graben, und bilde von ausgeworfener Erde nach innen einen Wall. Diesen Wall bereite er dann eben so zu, und besäe ihn eben so, wie oben gelehrt worden; doch sei der Kranz desselben, welcher den Samen aufnehmen soll, mindestens einen Fuß breit, damit die jungen Pflanzen nach allen Seiten hin Raum für ihre Wurzeln finden. Die aufgehenden Pflanzen vorausgesetzt, daß sie nicht zu dicht stehen, mag er dann nach außen hin wild durch, und in einander wachsen lassen; so werden sie, ohne alle künstliche Behandlung, in Kurzem eine undurchdringliche Wand bilden, welche keiner Ausbesserung bedarf, dauerhaft ist, als die festeste Mauer, und nach einer Reihe von Jahren sogar ein sehr gesuchtes Nutzholz liefert.

In Ermangelung von Weißdorn, ist auch die Weiß- oder Hainbuche zur Anlage lebendiger Hecken ganz geeignet, und sollen die dazu erforderlichen Pflanzstämme, so weit sie in den nahe gelegenen Königl. Forsten vorhanden sind, zu diesem Zweck daraus verabfolgt werden.

Man nimmt nämlich Pflänzlinge von 4 bis 8 Fuß, die man in Entfernung von 3 bis 4 Zoll neben einander pflanzt.

Diese Stämmchen werden bei den Gartenhecken nicht aufrecht, sondern schräg gesetzt, damit die Hecke sofort Festigkeit gewinne. Jedes Stämmchen wird mit einer, in die Erde gesteckten starken Gerte oder Ruthe versehen, um ihm Festigkeit zu geben. An verschiedenen Stellen, hauptsächlich aber da, wo die Pflänzlinge sich kreuzen, werden dieselben durch Bindeweiden mit den beigesteckten Stöcken verbunden. Auf Ruthenlänge oder auf die Länge von 2 bis 3 Ruthen, je nach der Höhe die man der Hecke geben will, wird sodann ein Pfahl von Kiefern etwa 1½ Zoll im Durchmesser in die Heckenlinie eingeschlagen. Sämmtliche Pfähle werden durch horizontal gelegte gewöhnliche Bohnenstangen auf der obern Kante der Hecke mit einander durch Weiden verbunden. Es ist nicht erforderlich, daß die Pflänzlinge sämmtlich von gleicher Höhe sind; die Stöcke, welche man an dieselben bindet, bewirken die Verbindung mit den Bohnenstangen auf der obern Kante. An den Kreuzen wächst das Holz nach einigen Jahren in einander, so daß die Hecke undurchdringlich wird. Man muß in den ersten Jahren nur Sorge tragen, daß die etwa nicht angeschlagenen Stämmchen im Frühjahr ersetzt werden. Auch das Nachbinden darf nicht versäumt werden, wenn die Bindeweiden abgängig werden. Die Hecke wird um Johannis geschoren. Bei eintretender Dürre muß die Hecke im ersten Jahre begossen werden. Im Felde setzt man die Weißbuchen-Pflänzlinge, welche zu Hecken dienen sollen, aufrecht. Es ist anräthig nur kleine Pflanzen von etwa 3 Fuß Länge zu verwenden, da diese leichter anschlagen.

Thorn, den 27. April 1845.

No. 55.
JN. 484 R.

Das Publikum wird benachrichtigt daß auch der Eingang der Kleie aller Art aus Polen nach Preußen zollfrei gestattet wird.

Thorn, den 29. April 1845.

No. 56.
JN. 3083.

Am 29. und 30. Mai c. werden auf dem Terrain links der Chaussee nach Lissomitz und parallel mit der Chaussee, Schießübungen der Artillerie statt finden.

Das Publikum wird hiervon in Kenntniß gesetzt, um sich vor Schaden zu hüten, und zugleich aufgefordert den zur Sicherheit ausgestellten Militairposten Folge zu leisten, und die Eisenmunition welche aufgefunden werden sollte an das Königl. Artillerie Depot hieselbst abzuliefern.

Thorn, den 19. April 1845.

No. 57.
JN. 3415.

In der Nacht vom 26. zum 27. d. M. ist dem Einsaßen Friedrich Lau in Czarnowo eine hellbraune Stute, 3 Jahr alt, 5 Fuß groß, ohne weitere Abzeichen, so wie ein neuer lederner Sattel und ein dergleichen Zaum mit gebrochenem Gebiß, aus dem Stalle ge-

stohlen worden. Das Pferd war im guten Futterungszustande, ist 50 Rtlr. werth und daran kenntlich, daß es vom starken Wachsthum, am rechten Vorderfuß etwas übergeschossen ist.

Derjenige der den ꝛc. Lau zu dem Wiederbesitz dieses Pferdes verhilft und den Dieb ermittelt, erhält 10 Rtlr. Belohnung.

Thorn, den 30. April 1845.

Die Wohllöbl. Verwaltungs- und Ortsbehörden werden hierdurch aufgefordert, auf die am 8. v. M. aus dem Dienste in Rondsen entwichenen nachstehend signalisirten Knechte: No. 58. JN. 3269.

1) Michael Chmielewski,
2) Lorenz Radalski alias Roclawski,
3) Friedrich Schulz,
4) Johann Flachsmeyer,

zu vigiliren und im Betretungsfalle sie ungesäumt zu ihrer Vernehmung hierher zu gestellen.

Thorn, den 26. April 1845.

Signalement des Michael Chmielewski.

27 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, schwarzes Haar, dunkelblonden Schnurrbart, Statur schwach.

Bekleidung: eine alte blaue Jacke mit rothem Kragen, eine alte schwarztuchene Mütze mit Lederschirm, eine blautuchene Weste mit Metallknöpfen, ein Paar Lederhosen, ein Paar grautuchene Hosen mit einem rothen Strich.

Signalement des Lorenz Radalski alias Roclawski.

22 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, dunkelblondes Haar, kleinen Bart, Statur schwach, kurzsichtig.

Bekleidung: eine blautuchene Jacke, ein Paar weiße Hosen von Kirsei, eine blautuchene Weste mit Metallknöpfen, eine Wintermütze mit aufgeklapptem Schirm von schwarzem Tuch, kurze Stiefel.

Signalement des Friedrich Schulz.

23 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hellblondes Haar und Schnurrbart, Statur gesetzt.

Bekleidung: eine buntkattune geflickte Unterjacke, eine grüne aufgeklappte Wintermütze mit Seehund besetzt, ein Paar weißleinene Hosen, kurze Stiefel, einen alten grauen Mantel.

Signalement des Johann Flachsmeyer.

25 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hellblondes Haar, Statur gesetzt.

Bekleidung: eine schwarz und weißbunte kattune Unterjacke, eine blautuchene Weste mit Metallknöpfen, ein Paar grauleinene Hosen, eine blautuchene Sommermütze mit Lederschirm.

Die Wohllöbl. Verwaltungs- und Ortsbehörden werden hierdurch aufgefordert, auf die in der Nacht vom 21. zum 22. d. M. aus dem Dienste in Folsong entwichenen, nachstehend signalisirten Pflugknechte Paul und Ludwig Czirpicki zu vigiliren und im Betretungsfalle sie ungesäumt zu ihrer Vernehmung hierher zu gestellen. No. 59. JN. 3293.

Thorn, den 28. April 1845.

Signalement des Ludwig Czirpicki.

Religion katholisch, Alter 23 Jahr, Größe 5 Fuß, Haare blond, Augen blaugrau, Bart keinen, Statur klein und untersetzt.

Bekleidung: einen alten blauen Mantel und Hut, eine Jacke von hellblauem Sommerzeuge mit schwarzem Sammt besetzt, streifige Sommerbeinkleider und zweinähtige lange Schmierstiefeln.

Signalement des Paul Czirpicki.

Religion katholisch, Alter 26 Jahr, Größe 5 Fuß, Haare braun, Augen braun, Mund aufgeworfene Lippen, Statur klein und schlank.

Bekleidung: ganz wie Vorhergenannter, nur hat er eine blaue Tuchjacke an.

Außerdem führen beide neue blaue Tuchmäntel und Hüte mit breiten Krämpen bei sich.

Die Wohllöbl. Verwaltungs- und Ortsbehörden werden hierdurch aufgefordert, auf die aus dem Dienste in Cychoradz entlaufenen Pferdeknechte No. 60. JN. 3271.

1) Woytek Urtowski,
2) Nicol. Wisniewski,
3) Mathias Zarembski,
4) Felix Niedzialkowski

zu vigiliren und dieselben im Betretungsfalle hieher zur Vernehmung zu gestellen.

Thorn, den 26. April 1845.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von 3 bis einschließlich sechs Jahren, sind in diesem Jahre im Bezirk der Königl. Regierung zu Marienwerder und den angrenzenden Bereichen, nachstehende früh Morgens beginnende Märkte wieder angesetzt worden, und zwar:

den 19ten Juni in Schwetz,
den 20sten Juni in Gruppe,
den 21sten Juni in Neuenburg,
den 23sten Juni in Marienwerder,
den 24sten Juni in Mewe,
den 25sten Juni in Dirschau,
den 26sten Juni in Marienburg,
den 27sten Juni in Elbing,
den 28sten Juni in Pr. Holland,
den 9ten September in Bromberg,
den 11ten September in Wirsitz,
den 13ten September in Chodziesen,
den 29sten September in Filehne.

Die erkauften Pferde werden zur Stelle von der Militair-Kommission abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten der Verkäufer unterworfen sind, welche sich als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem Pferde müssen eine neue starcke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke, unentgeldlich übergeben werden.

Berlin, den 17ten März 1845.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Der Neubau eines Schweine-, Federvieh- und Holzstalles auf der hiesigen Pfarrei, excl. der Hand- und Spanndienste auf 143 Rtlr. 28 Sgr. 8 Pf. veranschlagt, zu welchem der Entrepreneur verbunden ist, das Bauholz für den Erlös des abgebrochenen Staligebäudes auf Gappa mit 35 Rtlr. zu beschaffen, so wie die Reparatur im hiesigen Pfarrhause, excl. der Hand- und Spanndienste auf 38 Rtlr. 29 Sgr. 8 Pf. veranschlagt, soll im Termine

den 5. Mai c. Vormittags um 10 Uhr

an den Mindestfordernden licitirt werden, was wir mit dem Bemerken bekannt machen, daß der Entrepreneur verpflichtet ist, der Gemeinde die Spanndienste zu erlassen, weil dieselbe in diesem Jahre bereits andere Verpflichtungen zu erfüllen hat.

Zeichnungen und Kosten-Anschläge können zu jeder schicklichen Zeit hier eingesehen werden, und werden auch im Termine vorgelegt.

Kowalewo, den 25. April 1845.

Das katholische Kirchen-Kollegium.

(Hiezu eine Beilage.)